



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 1/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

08. Jänner 2009

1. **Wertscheine für Gelegenheitsarbeit im Tourismus, Handel- und Dienstleistungsgewerbe**
2. **Personalanmeldungen in Dringlichkeitsfällen – Formular „UNIURG“**
3. **Arbeitssicherheit: Aufschub bis 16. Mai 2009**

1. **Wertscheine für Gelegenheitsarbeit im Tourismus, Handel und Dienstleistungsgewerbe**

Nach der erfolgreichen Einführung der Wertscheine für Gelegenheitsarbeit für Erntehelfer im Herbst 2008, ist diese Möglichkeit jetzt auch auf die Sektoren Handel, Gast- und Dienstleistungsgewerbe ausgedehnt worden.

Auf jeden Fall ist eine namentliche Anmeldung im Voraus zu machen!

Was versteht man unter Gelegenheitsarbeit?

Darunter versteht man Arbeitsleistungen, **welche nur gelegentlich, also nicht kontinuierlich** als **Nebentätigkeit** ausgeführt werden, welche nicht einem normalen Arbeitsverhältnis zuzuordnen sind, da sie **nur gelegentlich** ausgeführt werden.

Zielgruppe

- **Studenten unter 25 Jahren**, welche an einer Berufs- oder Oberschule, bzw. Universität eingeschrieben sind, **ausschließlich während der folgenden Ferienzeiten:**
 - Weihnachtszeit vom 1. Dezember bis 10 Jänner des Folgejahres
 - Osterferien vom Palmsonntag bis Ostermontag
 - Sommerferien vom 1. Juni bis 30. September
- **Gelegenheitsarbeiter für folgende Tätigkeiten:**
 - Sport-, Kultur- oder sonstige Karitativveranstaltungen
 - Arbeiten in Notfällen und aus Solidaritätszwecken
 - Gartenarbeiten Reinigungs- und kleine Instandhaltungsarbeiten von Gebäuden, Straßen und Parkanlagen
 - Tür zu Türverkauf und Wanderverkauf von Zeitschriften

Ankauf der Wertscheine

Die Wertscheine, zu je 10 Euro das Stück bis zu einem Maximalwert von 5.000 Euro pro Gelegenheitsarbeiter im Jahr, können beim INPS in Papierform oder als elektronische Wertscheine angekauft werden. Die Bezahlung der Wertscheine kann über den Einheitsvordruck F24 unter Angabe des Kodex „LACC“, oder durch Banküberweisung auf das Postkontokorrent Nr. 89778229 und Empfänger-Angabe „INPS DG Lavoro occasionale ACC“ oder „on line“ mit Kreditkarte gemacht werden.

■ **Wertscheine in Papierform**

Der Arbeitgeber kauft beim INPS neutrale Wertscheine in Papierform (zum Nominalwert von je € 10 oder € 50). Vor Zahlung an den Mitarbeiter muss er auf jedem Wertschein die Steuernummer des Arbeitgebers, Steuernummer des Gelegenheitsarbeiters, Zeitraum der Arbeitsleistung und Firmenunterschrift anbringen.



Anmeldung des Gelegenheitsarbeiters beim INAIL **ist 1 Tag vor Arbeitsbeginn** unter Fax Nr. 0471 560301 erforderlich! Das Formular ist unter <http://www.inail.it/altoadige> auch in deutscher Sprache abrufbar.

■ Elektronische Wertscheine

Der Arbeitgeber kauft elektronische Wertscheine, welche bereits auf den Namen des Gelegenheitsarbeiters ausgestellt sind und zwar

- anagrafische Daten und Steuernummer des Gelegenheitsarbeiters
- Beginn und Ende der Arbeitsleistung
- Ort der Arbeitsleistung
- Anzahl der Wertscheine (Betrag)

Beim elektronischen Ankauf der Wertscheine werden die Gelegenheitsarbeiter bereits namentlich gemeldet, somit entfällt die Anmeldung im Voraus beim INAIL. Eine INAIL Meldung ist nur bei Änderung des Arbeitszeitraumes zu machen. **Das INPS empfiehlt elektronische Wertscheine zu benutzen.**

Zahlung der Wertscheine

Vom Nominalwert von € 10 werden insgesamt 25% abgezogen und zwar 13% für Rentenversicherung, 7% für Unfallversicherung und 5% für Bearbeitungsgebühren (keine Kranken und Arbeitslosenversicherung!).

Nettobetrag = € 7,50 pro Wertschein.

Auszahlung der Wertscheine in Papierform: bei jedem Postamt

Auszahlung der elektronischen Wertscheine: durch Überweisung

Wertscheine sind steuerfrei

Die Auszahlung der Wertscheine ist vollkommen steuerfrei und hat keinen Einfluss auf den Status von Arbeitslosigkeit.

Weitere Informationen sind unter: <https://servizi.inps.it/servizi/poa/form/defaultinternet.aspx> abrufbar

2. Personalanmeldungen in Dringlichkeitsfällen – Formular „UNIURG“

Die Personalanmeldungen müssen bekanntlich seit dem 1. Dezember 2008 ausschließlich **elektronisch einen Tag vor Arbeitsbeginn** gemacht werden. Nur im Falle von „**Dringlichkeiten bei Produktionsnotwendigkeiten**“ und „**Nichtfunktionieren des Informatiksystems**“ kann die Anmeldung als Kurzmitteilung mit dem Formular „UNIURG“ als Papiervordruck **1 Tag vor Arbeitsbeginn** gemacht und an die Fax Nr. 0471 418557 gesendet werden. Die elektronische Anmeldung muss auf alle Fälle innerhalb von 5 Tagen nachgereicht werden.

Unter „**Dringlichkeiten bei Produktionsnotwendigkeiten**“ versteht man all jene Vorfälle, in denen der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, eine normale Mitteilung zu tätigen, da es ihm faktisch unmöglich ist, die vollständigen Informationen zu erhalten, um der Pflicht nachzukommen (z. B. verfügt er nicht rechtzeitig über alle Daten); aus Produktionsnotwendigkeiten kann er aber die Einstellung des Beschäftigten nicht aufschieben. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber in der Lage sein zu beweisen, dass eine tatsächliche Produktionsnotwendigkeit vorliegt, die nicht einmal die Verzögerung eines Tages für die Einstellung zulässt.

NB! Nach Rücksprache beim Arbeitsamt wird derzeit eine dringend erforderliche Anmeldung am Wochenende, z. B. als Ersatz für einen abwesenden Mitarbeiter im Gastgewerbe nicht als „Dringlichkeit bei Produktionsnotwendigkeit“ bewertet und kann somit nicht mit dem Formular „UNIURG“ angemeldet werden!

NB! Das Formular ist auf unserer home page unter Downloads/Arbeit abrufbar.

3. Arbeitssicherheit: Aufschub bis 16. Mai 2009

Der Termin für die Abfassung der Risikobewertung mit „**nachweisbarem Datum**“ (**data certa**) wurde vom 31.12.2008 auf den **16.05.2009** aufgeschoben.